

Die Wissenschaft in der offenen Gesellschaft- dienstbar, streitbar, wahrhaftig?

Magnifizienz, lieber Herr Prof. Mühlenkamp, lieber Herr Prof. Hölscher, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,- vor allem aber seien Sie begrüßt, die mit ihrem Engagement und ihren Leistungen heute im Mittelpunkt stehen: liebe Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudienganges Wissenschaftsmanagement!

Zwar befasst sich mein Impuls vordergründig vor allem mit der Rolle von Wissenschaft in unserer gewandelten Gesellschaft, allerdings werden wir sehen, dass der Wert des wissenschaftlichen Beitrags für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft umso größer ist, je mehr produktiv gestaltendes Management dieses Wissen begleitet.

Eine Gesellschaft, die auf Wissen hin orientiert ist, die aus Wissen ihre Fragen, Methoden und Ressourcen gewinnt, ist stark ausdifferenziert, auf Kalkül gestellt, aus Expertenkulturen zusammengesetzt. Somit stellt sich die Frage, welche Bedeutung, welchen Wert Wissenschaft in dieser Gesellschaft tatsächlich hat, ob sie die wirtschaftliche und soziale Kraft, die von Wissen ausgeht, auf den richtigen Weg bringt um entscheidend an der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft mitzuwirken. Und ob die Kunst, im Wissenschaftssystem richtig zu managen, hierzu eine hilfreiche Rolle spielen kann.

Es geht- um **Wolfgang Frühwald**, den langjährigen Präsidenten der DFG, zu zitieren- hier *„nicht so sehr um die Quantität der Wissens- und Informationsbestände, sondern um ihre **Relevanz**, ihre Funktionalität, ihren inneren Zusammenhang und ihre Interpretation zu einem zusammenhängenden Bild der Welt.“*

Eine **conditio sine qua non** für erfolgreiche Wissenschaft, die „dienstbar, streitbar und wahrhaftig“ an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitwirkt, ist die **Freiheit** der Wissenschaft. In der schönen Formulierung Humboldts, *„alles beruht darauf, das Prinzip zu erhalten, Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten, und unablässig sie als solche zu suchen!“* liegt auch heute, mehr als 200 Jahre später, noch die entscheidende Wahrheit.

“Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ So schlicht lautet **Art.5 Abs.3 Satz 1 unseres Grundgesetzes**. Es ist, so „Karlsruhe“ in ständiger Rechtsprechung, eine *„wertentscheidende Grundsatznorm“*.

Das heißt einmal **Freiheit in der Wissenschaft als Handlungs- und Denkfreiheit**. Nur wer frei von inneren und äußeren Zwängen ist, kann eine Wahl treffen, kann sich unbeeinflusst für die Wahrheit entscheiden. Im Kontext des kategorischen Imperativs sollen sich die Entscheidungen und Handlungen allerdings so ausrichten, dass sie im Einklang mit sittlichen Normen stehen. Hier erkennen wir die Thesen Thomas Hobbes und Immanuel Kants. Aber geht es in der Wissenschaftsfreiheit nicht um mehr? Geht es nicht auch um Spontaneität und offene Kreativität?

Stellen wir uns hier in diesem Rahmen nicht gerade die Frage, wie und wo die Wissenschaft im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Erwartungen und gleichzeitiger Grenzziehung den größtmöglichen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung der Zukunft leisten kann? Denn selbstverständlich gibt es keine Wissenschaft, die völlig frei wäre- denken Sie nur an die gesetzlichen Vorschriften zur Stammzellforschung, zur Forschung an Embryonen, zum Tierschutz, ja selbst zur Sterbehilfe.

Es ist wahr und hat sich in der Pandemie wieder gezeigt, dass Skepsis und überschwängliche Hoffnung selten so eng beieinanderliegen wie bei den Erwartungen, die unsere Gesellschaft an Wissenschaft richtet. Dabei ist es mit der Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft oft wie in vielen Zweierbeziehungen: Sie war und ist Stimmungen und Wandlungen unterworfen. Mal fühlt sich die eine vernachlässigt, mal die andere zu sehr in die Pflicht genommen. Beide Seiten wissen zwar, was sie von der anderen erwarten, wollen dabei aber möglichst viel Eigenständigkeit, Entfaltungsfreiheit und Selbstverwirklichung

Gerade jene Forschungszeige, welche die stärksten Hoffnungen auslösen, erwecken zugleich die größte Skepsis und das größte Misstrauen. Dies gilt insbesondere für die Medizin- und Biowissenschaften und die Möglichkeiten der Informatik. Bei vielen in der Gesellschaft besteht der Eindruck, dass diese Disziplinen weder der Liebe zur Wahrheit verpflichtet sind noch dass es ihnen um einen Dienst an der Menschheit geht: Es geht vielmehr- so wird oft gemutmaßt- um Ruhm und Geld, mitunter um Macht.

Betrachtet man diese Skepsis etwas näher, so stehen hinter ihr vor allem scheinbar moralische Bedenken, die oft auf Unkenntnis beruhen. Die wissenschaftliche Disziplin, die solche moralischen Bedenken untersucht, ist die Ethik, die zunehmenden Trends zu unsachlichen Vorurteilen sollte die Sozialpsychologie näher analysieren.

Aber wie ist es dazu gekommen, dass die Wissenschaft oft nicht mehr als **neutrale Experteninstanz** angesehen wird? Als **die** Instanz, die legitimiert ist, verlässlich, von Willkür und Interessen befreit und nur der Wahrheit verpflichtet? Die öffentlichen Debatten über die Kernkraft nach Tschernobyl haben dafür ein gutes Beispiel gegeben: Wissenschaftler waren öffentlich -durch die Medien befeuert- in **politische** Kontroversen verwickelt; auch durch ihre widersprüchlichen Aussagen in zahlreichen Anhörungen. Verfolgt man die Streitdebatten, so erkennt man, dass in den letzten etwa 50 Jahren, mit zunehmender Tendenz, ein großer wissenschaftlicher Beratungsapparat in den Regierungen und ihren Verwaltungen aufgebaut worden ist.

Das jüngste **Beispiel Corona** dauert an und erhält mit den Prognosen für den Herbst und Winter gerade neue Nahrung. Politik lässt ihre Entscheidungen von wissenschaftlichen Experten legitimieren.- oder empfindet sich, wie der Gesundheitsminister- gleich selbst als ein solcher. Diese Legitimation gelingt aber offensichtlich nur zum Teil, da durch die Art der **Popularisierung** von Wissenschaft – **Wissenschaftler als Medienstars**-die Autonomie der Wissenschaft immer weiter infrage gestellt wird. Ja, man kann sagen, dass die Komplexität der wissenschaftsbasierten Abhängigkeitsprozesse zwischen Politik, Medien und Wissenschaft die Gesellschaft irritiert und immer anfälliger für Desinformationen macht.

Public Science, eine der medialen Beobachtung ausgesetzte Wissenschaft, verhält sich anders als die öffentlichkeitsaverse Wissenschaft, die früher „im Elfenbeinturm“ saß. Gerade dieses Dilemma macht deutlich, dass die Gesellschaft auf die Prinzipien der Kommunikation von Wahrheit angewiesen ist. Denn die Wissenschaft ist nicht ersetzbar, eine andere Adresse für gesichertes Wissen gibt es nicht. Die Kommunikationsaufgabe kann die Wissenschaft als Managementfunktion gut an qualifizierte Wissenschaftsmanager weitergeben.

Was folgt daraus?

Eines steht als Kernthese hinter meinen Ausführungen: die Freiheit der Wissenschaft und ihre Rolle in und für die Gesellschaft ist im demokratischen Verfassungsstaat eine differenzierte Garantie. D.h. vor allem, dass alle Akteure **Verantwortung** dafür tragen, dass Wissenschaftsfreiheit mit Leben gefüllt werden kann. Dazu gehört vor allem, dass diese geteilte Verantwortung nicht als organisierte Verantwortungslosigkeit praktiziert wird. Gefährlich wird es hier z.B. auch,

wenn Wissenschaftspolitik als Ausgabeposten verstanden wird und klare Gewinne erwartet werden, die kurzfristig gerade von der Forschung nicht erzwungen werden können. Man ordnet hier das Unikat „Wissenschaft“ in das gewohnte Gewinn- und Verlustraster der Wirtschaft ein und negiert damit ihre auf Erkenntnisgewinn ausgerichtete Zielsetzung. Es ist eben nicht selbstverständlich, Struktur- und Prozesskonzepte aus – sagen wir, Autofabriken- auf Wissenschaftsbetriebe zu übertragen. Auch hier ist es Aufgabe des Wissenschaftsmanagements, diesen Blick zu weiten und gemäß dem Anliegen von Wissenschaft Leistungsfaktoren systemrelevant und angemessen auszugestalten.

Gefahren drohen aber auch, wenn der ebenfalls beliebte **Schlachtruf der Autonomie zu laut** ertönt. Autonomie und Wissenschaftsfreiheit dürfen nicht mit autistischer Isolation und einseitigem Anspruchsdenken verwechselt werden. Es geht bei der Wissenschaftsfreiheit nicht um Alleinherrschaft. Deshalb taugen pauschale Abwehrgesten gegen Evaluationen, thematische Schwerpunktsetzungen in der Förderpolitik, gegen Studienstrukturen nicht. Vielmehr ist Wissenschaft sozial kontextualisiert, **eine** Praxis in einer differenzierten Gesellschaft. Sie muss daher Herausforderungen der Gesellschaft annehmen und mithelfen, deren Konflikte zu bewältigen, und bleibt der Gesellschaft, die sie alimentiert, auf ihre Weise verpflichtet.

Hierzu hat der **Wissenschaftsrat**, der schon bei seiner Gründung 1957 den Auftrag erhielt, *„bei seiner Tätigkeit die Erfordernisse des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens stets miteinzubeziehen“*, verschiedene lesenswerte Positionspapiere auf den Weg gebracht, die sich mit der Frage beschäftigen, was speziell Wissenschaft für die Gesellschaft auf welchen Wegen leisten kann und soll.

Auch der **WR** stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen ein Gesamtgefüge, das die Forschenden selbst ins Zentrum setzt, weil immer die Eigenrationalität der Wissenschaft selbst zum Tragen kommen muss. Das bedeutet, die **eigene** Rationalität. Das bedeutet auch, dass die zunehmende Metrifizierung, die nur mehr quantifizierende Verdattung und die Ökonomisierung nicht dominieren darf.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seiner Entscheidung im 47. Band auf Seite 370 in dem Grundsatz zusammengefasst, dass *„eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitseinstellungen freie Wissenschaft Staat und Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“*

Das muss dann aber auch verantwortlich gelebt werden und es muss tatsächlich Wissenschaft betrieben werden. Und das stellt ebenfalls besondere Anforderungen an die kritische Selbstreflexion. Damit einher gehen auf jeden Fall immer auch Machtfragen. Neben dem Abschied von tradierten Überzeugungen und Besitzständen heißt das beispielsweise auch, den jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen genügend Freiraum einzuräumen, ihnen eine gute Perspektive zu bieten.

Und es bedeutet vor allem, die **Wissenschaftsfreiheit als Privileg** zu begreifen, das sorgsam gehütet werden muss. Und hier kommen wir zu den **Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens**, die unbedingt eingehalten werden müssen, wenn die Wissenschaft sich nur selbst kontrollieren will. Sie sind das A und O der Kehrseite der grundgesetzlichen Freiheitsgarantie.

Eine effiziente Kontrolle der Wissenschaft von außen wäre nur zu dem Preis möglich, dass ihre Leistungsfähigkeit und Kreativität und damit auch ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Innovationen in Gefahr geraten. Der Selbstkontrolle gebührt daher – gemäß dem sozialetischen Prinzip der Subsidiarität – prinzipiell der Vorrang. Hinsichtlich der Standards guter wissenschaftlicher Praxis haben die **Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft** von 1998 des damaligen Präsidenten Wolfgang Frühwald und deren Weiterentwicklungen im **Kodex** zur guten wissenschaftlichen Praxis von 2019 den Weg vorgezeichnet. Dieser Kodex, auch vor dem Hintergrund der Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft noch einmal geschärft, interpretiert die geteilte Verantwortung für die Wissenschaftsfreiheit und gibt ihr damit einen praktischen Handlungsrahmen.

Was können wir also festhalten im Sinne unserer Überschrift?

Ich möchte dazu auf **Martin Stratmann** Bezug nehmen, der 2019 in der Abschlussveranstaltung der Allianzkampagne „Freiheit ist unser System“ daran appelliert hat, *„dass sich die Wissenschaft im Sinne der sittlichen Selbstbestimmung in einem immerwährenden und nie endenden Prozess der Selbstfindung einerseits und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung andererseits“* befindet. *„Wissenschaft und Gesellschaft sollten mehr denn je den Dialog suchen; sollten gemeinsam Grenzen und Chancen abschätzen lernen. Die Wissenschaft muss dabei einem strikten **Wertekanon** genügen: Sie muss der Menschheit und dem Umfeld, in dem der Mensch lebt, **dienen**.“*

Dieser **Dialog** wird wesentlich auch vom Wissenschaftsmanagement mitgetragen; er stellt das verbindende Glied zwischen der Wissenschaft auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen Seite dar. Wer also danach fragt, wie viel Management Wissenschaft brauche oder gar verfrage, gibt zu erkennen, dass es heute wohl keine ernstzunehmenden Gesprächspartner mehr gibt, die **mit Gründen** in Zweifel ziehen könnten, dass ein Ansatz von Managementinstrumenten nötig ist, um einen Wissenschaftsbetrieb wie eine Universität oder ein Forschungsinstitut effektiv und gleichzeitig effizient zu organisieren. Und dass es dazu einer zielführenden Qualifikation bedarf.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft muss auch aus meiner tiefen Überzeugung zwar dienstbar, auch Streitbar aber auf jeden Fall wahrhaftig sein! Dann kann sie entscheidend zu einer zukunftsfähigen, offenen Gesellschaft beitragen. Unterstützt wird sie von einem professionellen Wissenschaftsmanagement, das sich die Ziele der Wissenschaft zu eigen macht, ohne jedoch den kritischen Blick auf das ordnungsgemäße Funktionieren des Gesamtgefüges im Sinne gesellschaftlicher Normen aufzugeben.

Vielen Dank!